



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2023/0187 vom 25.09.2023

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsstatus |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Infrastruktur | 24.10.2023 | vorberatend     |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**Vorgehen beim Ausbau von Stadtstraßen**  
**hier: Umgang mit den Ergebnissen von Anliegerversammlungen**

**Beschlussvorschlag:**

Beratung

**Sachdarstellung:**

Vor dem Ausbau von Stadtstraßen werden Anliegerversammlungen durchgeführt um die geplanten Maßnahmen vorzustellen und Änderungswünsche mit den Anliegern zu besprechen. Jeder Anlieger bekommt dort die Gelegenheit sich zu der Ausbauplanung zu äußern. Über das Material der Fahrbahn, die Baumarten und die Unterpflanzung wird abgestimmt. Um eine Entscheidung zu treffen, reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Anlieger. Die Ausbauplanung wird anhand der Änderungswünsche angepasst und dann auf der Website der Stadt Ochtrup veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung haben die Anlieger eine Frist von 14 Tagen um Einwände zu erheben oder Hinweise anzubringen. Wenn auch diese Rückmeldungen in die Planung mit eingeflossen sind, werden die Baumaßnahmen ausgeschrieben.

In der letzten Zeit kam es häufiger vor, dass nach der Veröffentlichung noch grundlegende und viele bzw. alle Anlieger Änderungswünsche geäußert haben – wie z.B. die Änderung des Fahrbahnmaterials. Da hierdurch Absprachen aus den jeweiligen Anliegerversammlungen rückgängig gemacht werden sollen, und -im möglicherweise weiteren Abstimmungsprocedere- immer wieder Neuerungen einfließen sollen, ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, hier eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen.

**Umweltrelevanz:**

Keine.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Keine.

**Generationengerechtigkeit:**

Keine.

Im Auftrage:

Korten